## Rauchen in der Wohnung in der Regel kein Kündigungsgrund

Beigesteuert von Administrator Donnerstag, 25. September 2014

Das Rauchen in der Wohnung seitens des Mieters ist grundsĤtzlich vertragsgemĤÄŸ und rechtfertigt damit weder eine fristlose noch eine ordentliche Kļndigung. Jedoch muss der Mieter dafļr sorgen, dass andere Mieter hierdurch nicht ļber das zumutbare MaÄŸ hinaus belĤstigt werden. Verletzt der Mieter diese Pflicht schuldhaft, so kann der Vermieter zur fristlosen Kľndigung berechtigt sein.

Hiervon ist auszugehen, wenn der Mieter fehlerhaft lüftet mit der Folge, dass es im Treppenhaus zu erheblichen Geruchsbelästigungen kommt.

(LG Düsseldorf, Urteil vom 26.06.2014, 21 S 214/13, IMR 2014, 326)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29